

Abschied vom „Königskanonikat“: Sollte ein alter Baum³¹ nach Jahrhunderten einen neuen Trieb geschossen haben, den königlichen Wehrdienst? Von Karls IV. einzigem Wehrdienst-Aufenthalt in Aachen – 1362 – wird nur von der kaiserlichen Stiftung des Altars des Heiligen Wenzel berichtet (Reg. Imp. 8 Nr. 3895). Las er außerdem „das Wehrdienstevangelium“, so nicht, weil er Aachener Kanoniker war, sondern weil er es alljährlich tat.

Was wir im Folgenden dokumentieren, ist von Ernst Schubert³² apodiktisch angedeutet worden: Ablehnung des „Königskanonikats“ als angeblicher Wurzel der *Exiit*-Lesung, vermutete Einführung dieser Lectio durch Karl IV., Sinn der Verlesung des Verses Luc. 2, 1 aus der „Augustus-Tradition“, nicht vom Kaisertum her, sondern auf das Kaisertum hin, und: „nicht den geistlichen Rang als Diakon will der König liturgisch betonen, sondern als *rex Romanorum* die Nachfolge des Kaisers Augustus, der die weltliche Herrschaft innehatte, als Christus geboren wurde. Für die „*Maiestas Sacra*“ des in der Tradition des Imperium Romanum gesehenen Königtums war die Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Augustus im Wehrdienstevangelium zugleich eigene Herrschaftsbegründung, indirekte Antwort auf päpstliche Approbationsansprüche ...“. In der Betonung des Augustus-Motivs und ausschließlich desselben, steht Schubert in der Tradition Catalanis, der im Kommentar zum Caeremoniale des Patritius mit Hinweis auf die Lesung Karls IV. in Cambrai 1377 auf das Entschiedenste erklärt, die Kaiser hätten die siebente Lektion zu lesen „getrachtet“ wegen jener Worte: „Es ging ein Gebot vom Kaiser Augustus aus“³³.

II. Avignon und Rom

Werden im Regelfalle die Lektionen der Wehrdienstmatutin – mit Ausnahme der stets dem Papst reservierten neunten – von Klerikern verschiedener (nicht immer derselben) Grade bestritten, so wird die Übung des Papsthofes in Avignon bekannt, dem jeweils vornehmsten Gast der Kurie

³¹) Fleckenstein: nicht erst von Heinrich II., sondern schon von Otto III. gepflanzt.

³²) E. Schubert (wie Anm. 8) S. 37 f., mit Anm. 21, übrigens mit berechtigter Polemik gegen RTA 21 S. 48 Anm. 1, wo die Lesung Friedrichs III. in Rom an Wehrdiensten 1468 auf den Königskanonikat zurückgeführt ist.

³³) Siehe unten Anm. 81.